

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2274

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6073

Bilanz zur Teststrategie an Brandenburger Schulen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Durch § 17a der 7. SARS-CoV-2-EindV durfte die Schule von Schülern und Lehrern seit dem 19. April 2021 nur noch betreten werden, wenn zuvor der Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Selbsttestergebnisses erbracht worden war. Diese Testpflicht wurde zum 30. April 2022 aufgehoben.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Fragestellung umfasst Testergebnisse vom 19. April 2021 bis 30. April 2022. Diese liegen nicht für den gesamten erfragten Zeitraum vor. Um die Schulen im Zuge der gestiegenen Belastungen durch die Corona-Pandemie zu entlasten, wurde die Datenerfassung zu den Testergebnissen zum Ende des Jahres 2021 eingestellt. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Angaben zu den Testergebnissen auf den Zeitraum 19. April 2021 bis 17. Dezember 2021. Für die Zeit der Ferien liegen keine bzw. nur Teilmeldungen aus den Schulen vor.

Die Daten liegen aggregiert pro Schule vor. Da die Durchführung der Tests in der Regel zu Hause stattfinden kann, ist der Schulleitung nicht vollumfänglich bekannt, wie viele Selbsttests tatsächlich durchgeführt wurden und welches Ergebnis dabei jeweils ermittelt wurde. Bezugsgröße ist daher die Zahl der an die Schule zurückgemeldeten Testergebnisse, also die Summe aus negativen und positiven Rückmeldungen.

Unter falsch-positiven Schnelltestergebnissen werden alle gemeldeten positiven Schnelltestergebnisse abzüglich der durch PCR-Nachtestung positiv bestätigten Fälle gefasst. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle positiven Schnelltestergebnisse der Schulleitung bekannt sind, da Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Testergebnis die Schule nicht betreten dürfen. Eine Meldepflicht der positiven Schnelltestergebnisse gegenüber den Schulen besteht nicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schüler haben sich zwischen dem 19. April 2021 und dem 30. April 2022 insgesamt getestet/testen lassen und wie viele Testergebnisse waren im selben Zeitraum zweifelsfrei
 - a) positiv bzw.
 - b) falsch-positiv?

Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Schülern, angeben sowie nach Schulformen und Jahrgangsstufen aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Für den Zeitraum vom 19.04. bis 17.12.2021 wurden aus den Schulen insgesamt 6.921.017 Schnelltestergebnisse von Schülerinnen und Schülern gemeldet. Darunter waren 11.131 (0,16 %) positive Testergebnisse, die auch durch PCR-Nachtestung bestätigt wurden und 7.157 (0,10 %) falsch-positive Tests (keine Bestätigung durch PCR-Nachtestung). 6.902.729 (99,74 %) der Testergebnisse waren entsprechend negativ. Eine Aufteilung nach Schulformen bzw. Schulstufen kann den Tabellen 1 bzw. 2 entnommen werden.

Tabelle 1: Von den Schulen gemeldete Schnelltestergebnisse von Schülerinnen und Schülern an den Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg für den Zeitraum vom 19.04.bis17.12.2021 (ohne Schulferien) nach Schulform

Schulform	Rückmeldungen insgesamt	mit negativem Ergebnis des Selbsttests		mit positivem Ergebnis des Selbsttests					
				zusammen		<i>falsch positiv</i>		<i>Infektion durch PCR-Nachtestung bestätigt</i>	
		abs.	anteilig	abs.	anteilig	abs.	anteilig	abs.	anteilig
Grundschule	3.491.356	3.479.923	99,67%	11.433	0,33%	4.557	0,13%	6.876	0,20%
Oberschule	1.064.300	1.061.248	99,71%	3.052	0,29%	1.146	0,11%	1.906	0,18%
Gesamtschule	403.015	402.418	99,85%	597	0,15%	233	0,06%	364	0,09%
Gymnasium	1.200.111	1.198.264	99,85%	1.847	0,15%	740	0,06%	1.107	0,09%
Förderschule	247.995	247.538	99,82%	457	0,18%	156	0,06%	301	0,12%
Zweiter Bildungsweg (ZBW)	23.755	23.720	99,85%	35	0,15%	12	0,05%	23	0,10%
Berufliche Schule	490.485	489.618	99,82%	867	0,18%	313	0,06%	554	0,11%
Insgesamt	6.921.017	6.902.729	99,74%	18.288	0,26%	7.157	0,10%	11.131	0,16%

Datengrundlage: ZENSOS

Tabelle 2: Von den Schulen gemeldete Schnelltestergebnisse von Schülerinnen und Schülern an den Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg für den Zeitraum vom 19.04. bis 17.12.2021 (ohne Schulferien) nach Schulstufe

Schulstufe	Rückmeldungen insgesamt	mit negativem Ergebnis des Selbsttests		mit positivem Ergebnis des Selbsttests					
				zusammen		<i>falsch positiv</i>		<i>Infektion durch PCR-Nachtestung bestätigt</i>	
		abs.	anteilig	abs.	anteilig	abs.	anteilig	abs.	anteilig
Primarstufe	3.894.882	3.882.254	99,68%	12.628	0,32%	5.004	0,13%	7.624	0,20%
Sekundarstufe 1	2.124.166	2.119.955	99,80%	4.211	0,20%	1.609	0,08%	2.602	0,12%
Sekundarstufe 2	484.090	483.381	99,85%	709	0,15%	254	0,05%	455	0,09%
Berufsbildungsstufe	15.680	15.656	99,85%	24	0,15%	12	0,08%	12	0,08%
Berufliche Ausbildung	402.199	401.483	99,82%	716	0,18%	278	0,07%	438	0,11%
Insgesamt	6.921.017	6.902.729	99,74%	18.288	0,26%	7.157	0,10%	11.131	0,16%

Datengrundlage: ZENSOS

2. Wie viele Lehrer haben sich zwischen dem 19. April 2021 und dem 30. April 2022 insgesamt getestet und wie viele Testergebnisse waren im selben Zeitraum zweifelsfrei

a) positiv bzw.

b) falsch-positiv?

Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Lehrern, angeben.

Zu Frage 2: Für den Zeitraum vom 19.04. bis 17.12.2021 wurden aus den Schulen insgesamt 304.030 Schnelltestergebnisse von Lehrkräften gemeldet. Darunter waren 751 (0,25 %) positive Testergebnisse, die auch durch PCR-Nachtestung bestätigt wurden, und 465 (0,15 %) falsch-positive Tests (keine Bestätigung durch PCR-Nachtestung). 302.814 (99,60 %) der Testergebnisse waren entsprechend negativ.

3. Wie viele Schüler waren zwischen dem 19. April 2021 und dem 30. April 2022 aufgrund positiver Testergebnisse vom Präsenzunterricht ausgeschlossen?

Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an den getesteten Schülern, angeben sowie nach Schulformen aufschlüsseln.

Zu Frage 3: Nach § 24 Abs. 1 und 2 SARS-CoV-2-EindV mussten sich Schülerinnen und Schüler im Zeitraum zwischen dem 19. April 2021 und dem 30. April 2022 mit einem positiven Selbsttest bis zur Vorlage des Ergebnisses des PCR-Tests in häusliche Quarantäne begeben und konnten demnach nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die endgültige Beurteilung, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen, obliegt dem Gesundheitsamt nach Bestätigung durch PCR-Test; dazu gehört auch die Anordnung von Quarantänemaßnahmen.

4. Wie viele Schüler waren zwischen dem 19. April 2021 und dem 30. April 2022 aufgrund zweifelsfrei falsch-positiver Testergebnisse vom Präsenzunterricht ausgeschlossen? Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an den getesteten Schülern, angeben sowie nach Schulformen aufschlüsseln.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

5. Wie viele Lehrer konnten aufgrund zweifelsfrei positiver Testergebnisse am Präsenzunterricht im erfragten Testzeitraum nicht teilnehmen? Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Lehrern, angeben sowie nach Schulformen aufschlüsseln.

Zu Frage 5: Nach § 24 Abs. 1 und 2 SARS-CoV-2-EindV mussten sich Lehrerinnen und Lehrer im Zeitraum zwischen dem 19. April 2021 und dem 30. April 2022 mit einem positiven Selbsttest bis zur Vorlage des Ergebnisses des PCR-Tests in häusliche Quarantäne begeben und konnten demnach nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu den Fragen 2 und 3.

6. Wie viele Lehrer konnten aufgrund zweifelsfrei falsch-positiver Testergebnisse am Präsenzunterricht im erfragten Testzeitraum nicht teilnehmen? Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Lehrern, angeben und nach Schulformen aufschlüsseln.
7. Wie viele asymptomatische SARS-CoV-2-Infektionen bzw. SARS-CoV-2-Infektionen ohne typische Covid-19-Symptomatik konnten im genannten Zeitraum unter Schülern und Lehrern insgesamt entdeckt werden? Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Schülern bzw. Lehrern, angeben.
8. Wie viele Tage konnten jene Schüler bzw. Lehrer im Durchschnitt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, weil sie zweifelsfrei positiv oder falsch-positiv getestet worden waren? Bitte für den erfragten Zeitraum angeben und nach positiven wie auch falsch-positiven Testergebnissen trennen.
9. Wie viele Präsenzunterrichtsstunden sind wegen falsch-positiver Testergebnisse im betreffenden Zeitraum insgesamt ausgefallen?

Zu den Fragen 6, 7, 8 und 9: Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

10. Wie viele Schüler haben die Selbsttestung im erfragten Testzeitraum abgelehnt und waren dadurch vom Präsenzunterricht ausgeschlossen?
Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an der Gesamtzahl der Schüler, angeben.

Zu Frage 10: Erst mit dem Schuljahr 2021/2022 erfolgte die Erweiterung der statistischen Erfassung in ZENSOS der regelmäßigen Erhebung zur Schulabsenz (Erfassung ab ersten Schultag des Schuljahres 21/22) durch die Erhebung „Verweigerung von COVID 19-Schutzmaßnahmen“, worunter Maskenverweigerung, Testverweigerung und Masken- und Testverweigerung erhoben wurden. Sie bezieht sich grundsätzlich nur auf die Schülerinnen und Schüler (SuS), die aufgrund der Verweigerung von COVID-19-Schutzmaßnahmen nicht die Schule besuchen. Konkrete Zahlen zur Ablehnung einer Selbsttestung wurden nicht erhoben.

Für den Zeitraum 01.08.2021 bis 25.10.2021 verweigerten 55 SuS aller Schulstufen und Schulformen das Testen (*entspricht 0,02 % der Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg*) und 100 SuS wurden als Test- und Maskenverweigerer identifiziert (*0,04 %*).

In der Erhebung zum 24.01.2022 wurde festgestellt, dass 27 SuS aller Schulstufen und Schulformen das Testen verweigerten (*0,01 %*) und 105 SuS wurden als Test- und Maskenverweigerer identifiziert (*0,04 %*).

In der Erhebung zum 25.04.2022 wurde festgestellt, dass 22 SuS aller Schulstufen und Schulformen das Testen verweigerten (*0,01 %*) und 93 SuS wurden als Test- und Maskenverweigerer identifiziert (*0,04 %*).¹

11. Wie viele Schüler bzw. Lehrer mussten sich aufgrund eines innerschulischen Kontakts mit einer SARS-CoV-2-positiven Person in Quarantäne begeben?
Bitte nach Monaten im o. g. Zeitraum sowie nach Schulformen aufschlüsseln.
12. Wie viele Tage konnten Schüler bzw. Lehrer im Durchschnitt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, weil sie sich aufgrund eines innerschulischen Kontakts mit einer SARS-CoV-2-positiven Person in Quarantäne begeben mussten?

Zu den Fragen 11 und 12: Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

13. Wie viele Präsenzunterrichtsstunden sind wegen Quarantäneregelungen im betreffenden Zeitraum insgesamt ausgefallen?

Zu Frage 13: Die Differenz aus Vertretungsbedarf und Vertretungsunterricht bildet den ersatzlos ausgefallenen Unterricht. Für diese berechnete Differenz (ersatzlos ausgefallener Unterricht) liegen keine Ursachen vor, sodass keine Aussage darüber getroffen werden kann, welche Unterrichtsstunden wegen „Quarantäneregelungen“ ersatzlos ausgefallen sind.

14. Welche Gesamtkosten fielen von der Einführung bis zur Abschaffung der Testpflicht an Schulen (19. April 2021 bis 30. April 2022) für die Beschaffung von Tests für Schüler und Lehrer insgesamt an?

¹ Datengrundlage: Erhebungen Schulabsenz 2021/22, Modul: „Verweigerung von COVID-19 Schutzmaßnahmen“

Zu Frage 14: Für die Erfüllung der Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie des Personals an den Schulen entstanden in dem genannten Zeitraum Kosten in Höhe von 53.421.408,91 Euro.

15. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Prozentzahl jener Schüler, die bereits eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchlaufen haben?
Bitte für die Altersklassen 5 bis 11 sowie 12 bis 17 angeben.

Zu Frage 15: Bis zum 22.08.2022 wurden dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 174.357 SARS-CoV-2-Fälle von Personen zwischen 5 und 17 Jahren übermittelt. Dies entspricht 59,1 % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Der nachfolgenden Tabelle 3 kann die gewünschte Aufstellung für die Altersgruppen 5 - 11 Jahre und 12 - 17 Jahre entnommen werden.

Tabelle 3: SARS-CoV-2-Fallzahl und Anteil an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppe

Altersgruppe	SARS-CoV-2-Fallzahl	Bevölkerungszahl*	Anteil
5-11 Jahre	99.285	162.680	61,0%
12-17 Jahre	75.072	132.177	56,8%
Gesamt	174.357	294.857	59,1%

*Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Datenstand: 31.12.2020

Quelle: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand: 22.08.2022 08:06 Uhr

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass dem LAVG ausschließlich Informationen zum Alter der Fälle vorliegen. Die Information, ob es sich bei einem Fall um eine/-n Schüler/-in handelt ist nicht meldepflichtig.

16. Welchen CO₂-Fußabdruck hinterlassen die Testkits, die im o. g. Zeitraum für Brandenburger Schüler und Lehrer insgesamt beschafft wurden? Wenn die Landesregierung dazu keine Informationen hat: Warum interessiert die Regierung offensichtlich die Umweltbelastung durch die massenhaften Schnelltests nicht?

Zu Frage 16: Der Landesregierung liegen zum CO₂-Fußabdruck der Testkits keine Informationen vor. Die Landesregierung widmet den Testkits die angemessene Aufmerksamkeit. Angesichts der sonstigen Produkt- und Energiemengen, die im Land jährlich umgesetzt werden, ist nach heutigem Wissensstand ein maßgeblicher Einfluss auf die Umweltbelastung im Land durch die Testkits, die in Schulen genutzt wurden, nicht ersichtlich. Letztlich erfolgt eine Abwägung zwischen dem Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten in den Schulen gegenüber den damit verbundenen Belastungen für die Umwelt. Jeder durchgeführte Selbsttest hilft dabei, mögliche oder tatsächliche Infektionen aus den Schulen fern zu halten und die Schulen offen zu halten.